

Gemeinsame Arbeitsgrundlage Ausbildungcoaching

im Bezirk der Agentur für Arbeit Lörrach

Nachstehende Ausführungen gelten für den Fall, dass der Integrationsfachdienst bereits bei der vertieften Berufsorientierung involviert ist und auch während der dualen Berufsausbildung eine psychosoziale Betreuung durch den IFD erforderlich und gewünscht ist.

1. Zielgruppe und Rechtsgrundlage

Zielgruppe des Ausbildungcoachings sind besonders unterstützungsbedürftige (schwer)behinderte Auszubildende, die ihre duale Berufsausbildung in Betrieben und Dienststellen am allgemeinen Arbeitsmarktes nur dann mit Aussicht auf Erfolg absolvieren können, wenn sie individuelle Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben gem. § 33 Abs. 3 Nr. 6 SGB IX erhalten können.

Dabei gehen die notwendigen Unterstützungsbedarfe über die Leistungen des Integrationsamtes (Unterstützung durch die IFD sowie Betreuungspauschale nach „Ausbildung Inklusiv“) hinaus und werden auch von den derzeitigen Reha-Maßnahmeangeboten (Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben) der Arbeitsagentur nicht abgedeckt. Die Unterstützungsbedarfe werden deshalb gegenwärtig individuell festgelegt.

2. Leistungen des Ausbildungcoachings und Beauftragung

Das im Einzelfall erforderliche Ausbildungcoaching gehört nicht zu den Aufgaben des IFD nach § 110 SGB IX. Aufgrund der hierzu erforderlichen spezifischen Erfahrungen und Kenntnisse sollen qualifizierte Fachkräfte mit ausreichender Arbeitsmarkterfahrung aus dem Kontext der beruflichen Rehabilitation und Bildung bzw. Ausbildung beauftragt werden.

Der individuelle Förderbedarf wird vom IFD in der Regel im Rahmen der betrieblichen Orientierung unter Verwendung des Kompetenzinventars (Arbeitsanalyse sowie Modul zur Art der funktionalen Beeinträchtigung) abgebildet und in der Berufswegekonferenz mit allen Beteiligten abgestimmt. Die BWK setzt sich zusammen aus dem/der behinderten/schwerbehinderten Auszubildenden, ggfs. dessen/deren Eltern (oder sonstige Vertretungsberechtigte), der Agentur für Arbeit, der abgebenden Schule und der aufnehmenden Berufsschule sowie dem IFD. Auf Basis des in der BWK abgestimmten Unterstützungsbedarfs beauftragt die Agentur für Arbeit einen geeigneten Träger für das Ausbildungcoaching. Die Agentur für Arbeit, der IFD und die Berufsschule stimmen mit dem beauftragten Ausbildungscoach Art, Inhalt und Umfang des jeweiligen konkreten Einsatzes ab.

2.1 Definition Ausbildungcoaching

Ausbildungcoaching ist eine unmittelbare personenbezogene Unterstützungsleistung von begrenzter Dauer und abnehmender Intensität mit dem Ziel, (schwer)behinderte Auszubildende unmittelbar in der Berufsschule und oder im Ausbildungsbetrieb soweit zu

unterstützen, dass die gestellten Ausbildungsziele und Anforderungen erreicht werden können.

2.1.1 Ausbildungscoaching in der Berufsschule:

- beim Lernen von Ausbildungsinhalten,
- bei der Strukturierung des Schulalltags,
- bei der Erweiterung von Sozialkompetenz,
- bei der Sicherstellung der erforderlichen Kommunikation und des Verhaltens und
- bei der Begleitung in Krisensituationen

Das Ausbildungscoaching wird in enger Abstimmung mit den verantwortlichen Lehrern/Lehrerinnen (ggfs. dem Sonderpädagogischen Dienst oder dem Beratungslehrer/der Beratungslehrerin an der Berufsschule) geplant und durchgeführt. Die Schule/der Lehrer/die Lehrerin trägt die Gesamtverantwortung für das Lernen der Berufsschüler/innen an der Berufsschule. Die Schulleitung übt dabei das Hausrecht aus. Sie ist für das berufsschulische Lernen verantwortlich und ist deshalb diesbezüglich gegenüber dem Ausbildungscoach im berufsschulischen Rahmen weisungsbefugt.

2.1.2 Ausbildungscoaching im Ausbildungsbetrieb:

- beim Lernen von praktischen Ausbildungsinhalten, betrieblichen Aufgaben und Funktionen,
- bei der Einübung der Arbeitnehmerrolle,
- bei der Übernahme eigenständiger, betrieblicher Aufgaben und ausreichender Arbeitsleistung und
- bei der Sicherstellung der erforderlichen Kommunikation und des Verhaltens

Ausbildungscoaching am Ausbildungsplatz ist dadurch gekennzeichnet, dass es zum Erlernen der Ausbildungsinhalte anleitet und diese trainiert, bis am Ende ein erfolgreicher Ausbildungsabschluss erreicht werden kann. Die Durchführung des Ausbildungscoaching erfolgt im Auftrag und unter fortgesetzter Fallverantwortung der Agentur für Arbeit. Der Ausbildungscoach arbeitet nach den Vorgaben der BWK. Diese werden auf Basis des Kompetenzinventars festgelegt. Das Ausbildungscoaching am Ausbildungsplatz wird in enger Abstimmung mit dem Arbeitgeber geplant und durchgeführt.

3. Aufgaben

Der Ausbildungscoach macht sich ein genaues Bild von den berufsschulischen und betrieblichen Rahmenbedingungen, Anforderungen sowie den Fähigkeiten bzw. Einschränkungen des/der behinderten Auszubildenden. Die Agentur für Arbeit, der IFD und die Berufsschule tauschen sich mit dem Ausbildungscoach über Erkenntnisse und Unterlagen / Kompetenzinventar z.B. im Rahmen eines regelmäßig stattfindenden Jour fix aus.

Der Ausbildungscoach und die Lehrkräfte der Berufsschule (ggfs. auch der sonderpädagogische Dienst oder der/die Beratungslehrer/in an der Berufsschule) planen gemeinsam mit dem/der Auszubildenden den berufsschulischen Unterstützungsbedarf. Im Einzelnen sind folgende Aufgaben in einem kontinuierlichen Austausch abzustimmen:

- Anleitung zur Eigenständigkeit und Unabhängigkeit,
- Aufbau von Eigenverantwortung und Eigenkontrolle,
- Aufbau von Regelakzeptanz,
- Ausbildungsinhalte didaktisch den Möglichkeiten des Auszubildenden anpassen,
- Struktur und Halt geben,
- Information und ggfs. Beratung der Lehrer,
- bei Bedarf Begleitung in Pausen, Schulweg, Hausaufgaben, Praktika und bei Internatsunterbringung
- Dokumentation gemäß individueller Zielvereinbarung persönliches Budget
- Unterstützung der Berufswegeplanung
etc.

Der Ausbildungscoach plant mit dem IFD das Training für den künftigen betrieblichen Einsatz, in Abstimmung mit dem/der behinderten/schwerbehinderten AZUBI, dem Ausbilder/der Ausbilderin und den betrieblichen Ansprechpartnern und unterstützt diese bei der Umsetzung der Ausbildung, soweit erforderlich.

Im Einzelnen übernimmt der Ausbildungscoach im Betrieb folgende Aufgaben:

- Förderdiagnostik und Umsetzungsplanung zum Ausbildungsberuf in Abstimmung mit dem Ausbilder/der Ausbilderin im Betrieb;
- Information und Beratung des/der behinderten Auszubildenden, des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin und der zuständigen Personen im Arbeitsumfeld mit dem Ziel, möglichst eigenständige Umsetzung der Förderziele in Richtung Hilfe zur Selbsthilfe;
- Begleitung des Transfers der berufsschulischen Inhalte in den Betrieb, Anleitung der Ausbilder/innen und Vorgesetzten und Reflexion der Qualifizierungsprozesse;
- unmittelbare Begleitung und Training am Arbeitsplatz;
- sofern das Ziel der Ausbildung mit den Mitteln des Ausbildungscoachings nicht erreicht werden kann, weist der Ausbildungscoach unverzüglich darauf hin;
- kontinuierlicher Austausch mit dem IFD und mit der Agentur für Arbeit gemäß individueller Zielvereinbarung pers. Budget (mindestens halbjährliche Berichte, Vorlage der Zeugnisse der Berufsschule des 1. Ausbildungsjahres und der nächsten Halbjahre, Ergebnisse der Zwischenprüfung), einschließlich Dokumentation;
- Abschlusssdiagnostik und prognostische Einschätzung der Tragfähigkeit der angestrebten Qualifikation;
- Fortschreibung des Kompetenzinventars.

3.1 Personelle Voraussetzungen

Für die Tätigkeit eines Ausbildungscoachs ist eine Ausbildung und/oder eine spezifische Qualifikation, wenn möglich, mehrjährige Erfahrung in der Arbeit mit der Zielgruppe erforderlich.

Die Entscheidung über das Vorliegen der ausreichenden Qualifikation trifft die beauftragende Arbeitsagentur.

4. Prozessverantwortung

Die inhaltliche Prozessverantwortung für den gesamten Unterstützungsprozess trägt der IFD.

Datum: 25.7.2017



Michael Rimkus
Agentur für Arbeit
Lörrach

Datum: 10.07.17



Martin Dalhoff
Regierungspräsidium Freiburg
Referat Berufliche Schulen

Datum: 05-07-2017



Berthold Deusch
KVJS-Integrationsamt

Datum:



Petra Kraus
IFD Lörrach-Waldshut